

Tiefgarage Dreispitzplatz, Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 10. Dezember 1973

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 3. Dezember 1973 in Anwesenheit der Herren Stadtrat Heinrich Gysin, lic.jur. Hans Bieri, Rechtskonsulent des Stadtrates, und Stadtingenieur Hans Schnurrenberger, zur Vorlage Stellung genommen.

Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag.

I. Bericht der Kommission

A. Allgemeines

Die Vorlage wurde durch die Herren Stadtrat Heinrich Gysin und Stadtingenieur Hans Schnurrenberger im Detail erläutert. Das Gebäude der Neuen Warenhaus AG soll helfen, die Attraktivität des Bundesplatzes zu fördern. Mit diesem Neubau zusammen kann das erste dringend nötige Parkhaus der Stadt innerhalb des Stadtkerns verwirklicht werden.

Das Projekt der Tiefgarage wird als gut und überdacht betrachtet. Die relativ hohen Kosten sind verantwortbar, wenn man berücksichtigt, dass damit auch die Gestaltung des Dreispitzplatzes zufriedenstellend saniert werden kann.

Die der Öffentlichkeit zugänglichen Parkplätze auf dem Areal der Neuen Warenhaus AG tragen wesentlich zur Verminderung des Parkplatzmangels bei, können doch rund 430 bis 450 Plätze verwirklicht werden. Heute sind auf diesem Platz, zusammen mit der "verlängerten" Bahnhofstrasse, rund 100 Plätze vorhanden.

B. Tiefgarage Dreispitzplatz

Die Konzeption der Tiefgarage wird generell als gut betrachtet. Die Anlage ist so gestaltet, dass ohne weiteres längs der "verlängerten" Bahnhofstrasse, sofern nötig, weitere Tiefgaragen angeschlossen werden könnten. Ein Anschluss von Tiefgaragen in südlicher Richtung (Liegenschaft Nordmann und Parzelle Schweizerischer Bankverein) ist nicht erwünscht. In

diesem Gebiet sollten sicher Tiefgaragen verwirklicht werden, aber ohne Zusammenhang mit der Dreispitzplatz-Tiefgarage.

Durch den Bau werden nicht unwesentliche Immissionen für die umliegenden Liegenschaften und Quartiere entstehen. Es wird dringend nötig sein, die heute vorhandenen Lärm- und Immissions-Reglemente strengstens zu beachten. Ueberdies müssten die durch die Bauarbeiten zu erwartenden Erschütterungen mit den umliegenden Liegenschaftsbesitzern abgesprochen werden, um Ueberraschungen zu vermeiden. Ueber die Bauzeit wird die Anlieferung der Geschäfte längs der "verlängerten" Bahnhofstrasse ganz wesentlich erschwert werden. Auch diesem Problem ist unbedingt die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. An der Abwicklung des Betriebes in der Tiefgarage ist aufgefallen, dass die zwei von der Garage führenden Lifte ausser der Oeffnungszeiten des Warenhauses nicht benützt werden können. Es sollte eine Lösung in dem Sinne gefunden werden, dass ausserhalb der Oeffnungszeiten des Warenhauses die Lifte nur bis ins Erdgeschoss gehen, so dass die Benützung der Lifte ab der Garage auch in diesem Zeitpunkt gewährleistet ist.

Im ersten Untergeschoss ist ein Büroraum eingeplant, dies gab zu Diskussionen Anlass, wobei es sich herausstellte, dass es sich nicht um einen Büroraum, sondern um technische Räume für den Betrieb und die Lagerung von Unterhaltsmaterial handelt. Ueberdies fiel der Kommission auf, dass in der ganzen Tiefgarage sowie auf dem Dreispitzplatz eine öffentliche WC-Anlage fehlt. Eine solche Anlage sollte irgendwie integriert werden können.

#### C. Richtplan für die Gestaltung des Dreispitzplatzes

Die Kommission nahm vom Richtplan, wie er vorliegt, Kenntnis. Sie geht damit nicht in allen Teilen einig. Sie ist der Ansicht, dass dieser Plan, sobald die Gestaltung detailliert abgeklärt ist, dem Grossen Gemeinderat nochmals zur endgültigen Genehmigung vorgelegt werden sollte. Es sind folgende Punkte, die gelöst werden müssen. Der Kiosk, welcher heute im Anschluss an die Liegenschaft Rigi Hof auf dem Areal der Liegenschaft Dorn eingeplant ist, soll in den Dreispitzplatz integriert werden. Vom zukünftigen Inhaber dieses Kioskes soll überdies verlangt werden, dass er nicht nur während der Geschäftszeiten, sondern auch ausserhalb dieser und an Samstagen und Sonntagen offen ist.

Im Kommissionsbericht zum Projektierungskredit vom 23. April 1971 wurde festgehalten "Die beabsichtigte Freihaltung des Platzes über Niveau mit ca. 20 Taxi- und Aerzte-Parkplätzen erachtet die Kommission als zu luxuriös. Mit einer schönen Gestaltung allein könnte sich die Kommission nicht als befriedigt erklären. Ueber Niveau ist ein Maximum an Parkplätzen zu planen, wobei selbstverständlich auch der ästhetischen Gestaltung des Platzes die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte." Die Kommission stellt fest, dass diesem Umstand nicht Rechnung getragen wurde.

Sicher ist eine ästhetisch gute Platzgestaltung trotz vermehrten Parkplätzen möglich, wobei der im heutigen Richtplan vorgesehene Platz und Raum für die Fussgänger nicht verunmöglicht werden sollte.

Die Kommission nahm auch davon Kenntnis, dass für Aerzte wiederum Plätze ausgeschieden sind. Sie ist der Ansicht, dass solche Plätze den Aerzten gegen entsprechende Bezahlung in den Untergeschossen zugewiesen werden könnten. Die unentgeltliche Abgabe von Parkplätzen an Aerzte wird nur in Zug gehandhabt; ob dies richtig ist, bleibe dahingestellt. Eine Erkundigung beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in Bern hat ergeben, dass auf eidgenössischer Ebene keine solche Richtlinien vorhanden oder im Studium sind, dass den Aerzten in der Parkierung eine Previligierung zugute kommen soll. Die Kommission glaubt, dass die Abgabe von Gratis-Parkplätzen an die Aerzte innerhalb des Stadtgebietes ganz allgemein neu überprüft werden sollte.

#### D. Baulinienplan

Der Baulinienplan, welcher innerhalb des Grossen Gemeinderates in zwei Lesungen zu behandeln ist, wird als richtig betrachtet. Die Kommission ist einzig der Ansicht, dass die Vordach-Baulinie gegenüber der Bundesstrasse auf die ganze Länge des Baues auszu dehnen ist. Dies lässt die Möglichkeit offen, die Haltestellen für die Busse mit den entsprechenden Vordächern gegen Regen und Schnee abzusichern.

#### E. Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Neuen Warenhaus AG

Diese Vereinbarung wurde im Detail durchberaten und gab zu keinen Bemerkungen Anlass. Bei Ziffer 8, Punkt 1 ist der Klarheit halber "Spundwand" durch "Baugrubenumschliessung" zu ersetzen.

### II. Antrag der Kommission an den Stadtrat

Die Baukommission beschloss einstimmig, dem Grossen Gemeinderat zu beantragen, folgendem Antrag zu Handen des Stadtrates zuzustimmen:

1. Die Parkplatzgestaltung über Niveau, das heisst der Richtplan, muss dem Grossen Gemeinderat unter Berücksichtigung der im Bericht der Baukommission aufgezeigten Ergänzungen und Aenderungen nochmals vorgelegt und von diesem genehmigt werden. Von freien Arzt-Parkplätzen ist abzusehen, jedoch soll die Möglichkeit für den Einkauf oder die Einmiete geeigneter Plätze für die Aerzte offengelassen werden. Das Problem der freien Arzt-Parkplätze auf dem ganzen Stadtgebiet soll neu überprüft werden.

2. Der Kiosk soll in die Platzgestaltung des Dreispitzplatzes integriert werden, mit der Auflage der Stadt, dass die Oeffnungszeiten auch ausserhalb der Ladengeschäftszeiten gewährleistet sind.
3. In die Garage oder auf dem Platz sind WC-Anlagen zu integrieren.
4. Die Nomenklaturkommission ist mit dem Studium der Strassenbezeichnung in diesem Gebiet zu beauftragen, wobei zu überprüfen ist, ob die heutige Bundesstrasse nicht in Bahnhofstrasse umbenennen wäre.

### III. Antrag der Baukommission an den Grossen Gemeinderat

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, folgendem Antrag zuzustimmen.

Die Vordach-Baulinie im Baulinienplan ist auf der ganzen Länge des Baues längs der Bundesstrasse weiterzuführen.

### IV. Antrag der Baukommission zum Beschlussesentwurf

Die Baukommission beschloss einstimmig, unter Vorbehalt der Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission zum finanziellen Teil, dem Grossen Gemeinderat zu beantragen, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident